

**Bekanntmachung der Elternbeiträge und weiteren Entgelten gemäß  
§ 9 Abs. 1 der Beitrags- und Benutzungssatzung für die  
Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg vom 27.10.2015  
zuletzt geändert mit Datum vom 06.07.2021**

(1) Der Elternbeitrag beträgt

1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG pro Monat,

Betreuungszeit	Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
9,0 Stunden	270,78 €	162,47 €	54,16 €	entfällt	243,70 €	146,22 €	48,74 €	entfällt
6,0 Stunden	180,52 €	108,31 €	36,10 €	entfällt	162,47 €	97,48 €	32,49 €	entfällt
4,5 Stunden	135,39 €	81,23 €	27,08 €	entfällt	121,85 €	73,11 €	24,37 €	entfällt

2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG pro Monat,

Betreuungszeit	Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
9,0 Stunden	168,02 €	100,81 €	33,60 €	entfällt	151,22 €	90,73 €	30,24 €	entfällt
6,0 Stunden	112,01 €	67,21 €	22,40 €	entfällt	100,81 €	60,49 €	20,16 €	entfällt
4,5 Stunden	84,01 €	50,41 €	16,80 €	entfällt	75,61 €	45,37 €	15,12 €	entfällt

3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG pro Monat.

Betreuungszeit	Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
6,0 Stunden	90,73 €	54,44 €	18,15 €	entfällt	81,66 €	48,99 €	16,33 €	entfällt
5,0 Stunden	75,61 €	45,37 €	15,12 €	entfällt	68,05 €	40,83 €	13,61 €	entfällt

(2) Für die Inanspruchnahme von längeren Betreuungszeiten in den Schulferien wird ein Betrag in Höhe von 2,52 €, maximal 10,00 € pro Woche erhoben.

(3) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

	Krippe	Kindergarten	Hort
<b>Betreuung für jede weitere angefangene Stunde</b>	8,14 €	3,39 €	2,75 €

(4) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt von 21,50 € erhoben.

(5) Die Elternbeiträge treten ab 01.09.2024 in Kraft.

Kirchberg, den 01.06.2024

D. Obst  
Bürgermeisterin